



Bildung und Forschung

Gleichberechtigter Zugang zu Bildung für Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderung ist das Bildungssystem vielfach geprägt von Herausforderungen, wie beispielsweise eine geeignete persönliche Assistenz, eine zeitgerechte Erfüllung der Schulpflicht oder der Zugang zu Erwachsenenbildung. Damit stellen die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, entscheidende Hindernisse im Schul- und Bildungssystem dar.

Damit Menschen mit Behinderung sich im Bildungssystem auf die Entwicklung ihrer Stärken, auf gemeinsames Lernen und somit auch ihren Aufstieg im Bildungssystem konzentrieren können, ist ein inklusives und chancengerechtes Bildungssystem erforderlich.

erstellt von **Andrea Bernhard** (TU Graz), **Dijana Simić** (Universität Innsbruck), **Stefanie Preiml** (Universität Klagenfurt)

unter Berücksichtigung von
UniNEtZ-Option **16_07**
www.uninetz.at/optionsbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
Bund, Länder, Gemeinden

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Maßnahmen

- Schaffung von bundesweit einheitlichen Regelungen der persönlichen Assistenz
- Möglichkeit einer flexiblen Anwendung der Schulpflicht für Menschen mit Behinderung
- Überwiegend gemeinsamer Unterricht für alle Kinder unter Neukonzeption des Sonderschulsystems
- Förderung der Aus- und Weiterbildung Lehrender, Mentor:innen, persönlicher Assistent:innen
- Schaffung besserer Betreuungsschlüssel bzw. Betreuungsverhältnisse von der Kinderkrippe bis zur Hochschule

Dieser Baustein ist Teil vom UniNEtZ-Zukunftsdialog.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog



Weiterführende Literatur:

MonitoringAusschuss (2023): Sonderbericht Art. 24 - Bildung. Anlässlich der 2. Staatenprüfung der Republik Österreich durch den UN-Fachausschuss. URL: <https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2023/06/Sonderbericht-Bildung.V2023-07-18.pdf>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2016): UN-Behindertenrechtskonvention. Deutsche Übersetzung der Konvention und des Fakultativprotokolls. URL: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19> S. 10 ff.

Netzwerk Kinderrechte Österreich (2019). Ergänzendes Bericht zum 5. und 6. Bericht der Republik Österreich an die Vereinten Nationen gemäß Artikel 44 Absatz 1 b des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Wien.

https://www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/bilder/Bericht_DT.pdf S. 29 ff.